

**Selbständige evangelisch-lutherische Kirche, Dreieinigkeitsgemeinde Dresden,
in der St.-Petri-Kirche in Dresden
Großenhainer Platz 2, 01097 Dresden**

Hygienekonzept

Stand: 04.03.2022

Die Dreieinigkeitsgemeinde Dresden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Kirchenvorstand, gibt sich auf Verlangen der Behörden (Coronaschutzverordnung) für die Durchführung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen das folgende Hygienekonzept.

Einschlägige Vorschriften / Rechtsgrundlage

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 1. März 2022.
- Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung (SächsCoronaHygAV) vom 2. März 2022.

Anwendung auf Veranstaltungen der Dreieinigkeitsgemeinde

Das Hygienekonzept wird durch den Kirchenvorstand der Dreieinigkeitsgemeinde regelmäßig beraten, durch Mehrheitsentscheidung festgelegt und regelmäßig kurzfristig angepasst. Maßgeblich sind die jeweils geltenden Vorschriften. Dabei sind vor allem Besucherzahl, Veranstaltungsdauer sowie die Gestaltung von Gesang und Kirchenmusik detailliert zu regeln und eindeutig bekannt zu machen.

Vorübergehend werden folgende Maßnahmen bestimmt:

Gemeindeglieder mit Erkältungsbeschwerden, Fieber, behördlich verordneter Quarantänepflicht oder hohem gesundheitlichen Risiko nach eigener Einschätzung sollen dem Gottesdienst und anderen Gemeindeveranstaltungen vorübergehend fernbleiben.

Im Falle einer durch die geltende Corona-Schutzverordnung vorgeschriebenen Datenerhebung erfolgt diese am Eingang durch Registrierung in ausgelegte Listen, wenn nötig unter Aufsicht eines Kirchenvorstehers. In diesem Fall werden die jeweiligen Listen durch den Pfarrer aufbewahrt, auf Verlangen an zuständige Behörden herausgegeben und nach vier Wochen zeitgerecht vernichtet.

Während der Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirche sollen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden, solange dies durch Rechtsverordnung gefordert wird.

Ausgenommen sind liturgisch handelnde Personen, die Gemeindeglieder beim Sakramentsempfang, Sänger und Bläser nach aktueller Absprache, Vortragende, denen das Rederecht erteilt wurde, und Personen, für die aus wichtigem Grund Ausnahmen bestehen.

Die Sitzordnung in der Kirche wird so verändert, dass im Kirchenschiff und den zusätzlich geöffneten Seitenflügeln jede zweite Sitzreihe freigehalten und durch Hinweisschilder entsprechend markiert wird. Innerhalb der verbleibenden Sitzreihen verteilen sich die Besucher auf jeweils maximal drei durch Abstände getrennte Sitzinseln, die durch Einzelpersonen oder mehrere Glieder eines Haushaltes gebildet werden.

Eine gesonderte Anmeldung zum Abendmahl findet gegenwärtig nicht statt. Der Grundsatz des geschlossenen Abendmahlstisches bleibt davon unberührt.

Zum Sakramentsempfang knien die Gemeindeglieder unter Abstandswahrung zwischen den Hausgemeinschaften auf den Kniebänken am Altar. Die Sakramentsausteilung unter beiderlei Gestalt erfolgt mittels der Methode der Intinktion durch die Hand des Pfarrers. Der Pfarrer beachtet dabei hygienische Grundsätze, die im Einzelnen mit dem Kirchenvorstand abzusprechen sind.

Der Gemeindegesang unterliegt den gegebenen Bestimmungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Einsatz von Bläsern erfolgt mit hinreichender Entfernung vom Publikum ausschließlich auf der Südempore. Dabei sind reihenweise versetzte Sitzinseln von ca. 3,0 m Abstand zu bilden, die jeweils von Einzelpersonen oder in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen gebildet werden. Es ist für eine hygienische und rückstandsfreie Entsorgung von Kondenswasser zu sorgen. Verantwortlich ist der Posaunenchorleiter.

Der Einsatz des Kirchenchores erfolgt ausschließlich auf der Nordempore in Abständen von 2 Metern zwischen den Sängern bzw. Hausgemeinschaften. Verantwortlich ist der Chorleiter.

Es werden bis voraussichtlich 15. April 2022 (Karfreitag) zwei Gottesdienste am Sonntag um 9.30 Uhr und 11.00 Uhr angeboten. Weiterhin wird ein Abendmahlsgottesdienst am Donnerstag stattfinden.

Die Dauer der Gottesdienste soll sinnvoll gekürzt und 90 Minuten nicht überschreiten.

Alle Gemeindeveranstaltungen und die Übungsstunden der Chöre können wieder stattfinden.

Verantwortlicher im Sinne der Corona-Schutz-Verordnung ist der Kirchenvorstand, vertreten durch Pfarrer Stefan Dittmer (Gemeindeleiter, Dresden, Telefon 0351 – 8629380).